

Audit durch Dritte gemäß VO (EU) 2017/821 **Konfliktrohstoffe**
Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für
Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Audit durch Dritte gemäß VO (EU) 2017/821 Konfliktrohstoffe



CRONIMET

RAW MATERIALS



Audit durch Dritte gemäß VO (EU) 2017/821 **Konfliktrohstoffe**
Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Unternehmen (Unionseinführer):	CRONIMET Raw Materials GmbH (CRRM) Südbeckenstraße 22 76189 Karlsruhe
weitere Standorte:	Symphherstraße 98 47138 Duisburg
Auditart:	Folgeaudit gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/821
In Augenschein genommene Standorte und Anlagen	Karlsruhe (Zentrale) und Duisburg (Stichproben innerhalb des integrierten Audits nach 9001/14001/45001)
Welche Unternehmen innerhalb des Konzerns führen 3TG in welchem Geltungsbereich ein?	Die CRRM ist innerhalb der CRONIMET-Gruppe das einzige Unternehmen, das unter den Geltungsbereich der Verordnung fällt. Konkret wird ausschließlich Ferro-Wolfram in das Unionsgebiet eingeführt. Geltungsbereich siehe unten
Projektnummer:	A-000750
Berichtszeitraum:	Kalenderjahr 2023 und 01-09/2024
Geltungsbereich (Bestimmung der Betroffenheit/ betroffene Produkt- oder Dienstleistungsarten/ Jahresmenge/ Jahr: Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze, Gold):	Handel mit Ferrolegerungen (Ferrowolfram)
Geschäftsführer/in:	Herr Dominik Rettig (benannte Person nach Artikel 4 der VO EU 2017/821)
Beauftragte/r:	Herr Dominik Rettig (GF und benannte Person nach Artikel 4 der VO EU 2017/821), Sebastian Armbruster (QMB & UMB Beauftragter)
Stand der Dokumentation:	IHB Integriertes Handbuch zum Managementsystem Mai 2023 (002/05/2023)
Auditor:	Dipl. Ing. Martin Busch
Audittermin:	28.10.2024

Zusammenfassende Bewertung / Ziel des Audits

Im Rahmen des Audits wurden alle Tätigkeiten, Prozesse und Systeme des Unionseinführers betrachtet, die der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für die Minerale oder Metalle dienen einschließlich des Managementsystems, dem Risikomanagement und der Offenlegung von Informationen gemäß VO (EU) 2017/821.

Ziel ist es, zu ermitteln, ob die Verfahren des Unionseinführers zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mit den Artikeln 4 bis 7 der Verordnung im Einklang stehen.

Im Rahmen des Audits wurden alle in Frage kommenden Forderungen der angewandten Norm in allen Organisationseinheiten angesprochen und geprüft. Durch Befragungen während des Audits konnten die Anwendungen der Managementvorgaben in der Praxis überprüft werden. Es waren alle verantwortlichen Mitarbeiter anwesend, so dass das Audit vollständig durchgeführt werden konnte.

Audit durch Dritte gemäß VO (EU) 2017/821 **Konfliktrohstoffe**

Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Festgestellte Abweichungen sind am Berichtsende zusammengefasst.
Eventuell ausgesprochene Empfehlungen an den Unionseinführer zur Verbesserung seiner Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette sind ebenfalls am Ende des Berichts genannt.

Die nach den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für Audits vorgesehenen Grundsätze der Unabhängigkeit, Kompetenz und Rechenschaftspflicht wurden eingehalten.

Im Hinblick auf den Stichprobencharakter des Audits wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen vorhanden sein können, die im Rahmen des Audits nicht erkannt wurden. Die Darlegungen des Auditors entbinden das Unternehmen nicht von seiner Verantwortung, die Erfüllung und ständige Beachtung der Vorgaben sicherzustellen.

Ergebnis des Audits

Die Verfahren des Unionseinführers zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette stehen im Einklang mit den Artikeln 4 bis 7 der VO (EU) 2017/821.

Das Unternehmen hat die Vorgaben der Verordnung konsequent umgesetzt.

Aufgrund der fehlenden White-List gem. Anhang II VO (EU) 2017/821 und der mangelnden Bereitschaft möglicher Lieferanten die ausführlichen Auditberichte Dritter zur Verfügung zu stellen bzw. Audits zu ermöglichen, gibt es aktuell nur einen zugelassenen Lieferanten. Dies wirkt sich negativ im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens aus.

Datum: 18.11.2024

Auditor:

Dipl.-Ing. Martin Busch

Unterschrift:

